

## GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER Haushaltssatzung 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.512.200,--€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.208.900,--€

ab.

- § 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.
- § 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 331.200,-- € festgesetzt.
- § 4 Die Abgabesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt;
  - Gewerbesteuer

330 v. H.

- § 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.
- § 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.
- § 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Kirchdorf, den 10.04.2025

Uwe Gerlebeck

Erster Bürgermeister

Nachrichtlich: Die Abgabesätze für die Grundsteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 08.12.2024 und der 1. Änderung zur Hebesatzsatzung vom 12.02.25 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A

310 v. H.

Grundsteuer B

240 v. H.